Zeitschrift: Oberberger Blätter
Herausgeber: Genossenschaft Oberberg
Band: - (1968)

Artikel: Die Kirche machte Engelburg zum Dorf
Autor: Cavelti, Urs Josef
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946576

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kirche machte Engelburg zum Dorf

Urs Josef Cavelti

Vor 200 Jahren – am 28. Oktober 1768 – wurde das Allerheiligste in die neue Kirche Engelburg getragen und erstmals Gottesdienst gehalten. Die letzte Seelsorgestation, welche die Fürstäbte von St.Gallen im Fürstenland errichteten, hatte damit eine bleibende Stätte erhalten.

Im 9. Jahrhundert umfaßte die Pfarrei Gossau die heutigen Gemeinden Gossau, Andwil, Gaiserwald, den südlichsten Ausläufer Waldkirchs, Gebhardschwil, und für einige Zeit selbst die appenzell-außerrhodischen Gebiete von Herisau bis Urnäsch und Hundwil. Die Sitter bildete damit die östliche Grenze der alten Pfarrei. Lange Zeit herrschte Uneinigkeit, ob auch die Höfe im Schönenbüel, also ab Südabhang des Tannenbergs, *nach Gossau kirchgenössig* waren. Ein Lehen-Revers vom Jahre 1470 gibt darüber Aufschluß, daß Abt Ulrich Rösch einem Konrad Brenner «Hoff und Guot Sekhi im Gossawer Kilchspeel gelegen» zum Erblehen verlieh. Auch Vadian berichtet, «daß vor langen zeiten und jaren die zwo Parochen Gossouw und Bernhartzzell mit iren Kilchspeelen auch gleicher maßen biß an den Wald harzu, das ist an die Sitter gelangt habind.» Ein Klaus Rüesch von Gaiserwald († 1513) ist sodann als Stifter von Jahrzeiten in Gossau aufgeführt, was wiederum auf die Zugehörigkeit Gaiserwalds zum Gossauer Kirchensprengel hindeutet. Schließlich hatten die Gaiserwalder nach dem Gossauer Kirchenbrand vom 31. März 1638 an den Neubau der Kirche 1130 Gulden zu bezahlen. Dieses Geld war damals nurmehr mit Mühe einzutreiben. Die weiten Distanzen von der Pfarrkirche hatte längst die Gewohnheit gefördert, daß die Bewohner der Höfe von Gaiserwald im näher gelegenen Kloster St.Gallen die Gottesdienste besuchten. So war es keineswegs verwunderlich, daß auch die rechtliche Abkurung von Gossau erstrebt wurde. 1645 erreichte der Gossauer Pfarrer durch einen Vergleich, daß die Gaiserwalder wenigstens noch bei Hochzeiten, Versehgängen und Beerdigungen die üblichen Taxen entrichteten, und jährlich einmal um die Erlaubnis nachsuchen mußten, den Gottesdienst in St.Gallen besuchen zu dürfen.[1] Dies ist der letzte urkundliche Nachweis der Zugehörigkeit Gaiserwalds zu Gossau.

Im 17. Jahrhundert ist die *kirchliche Verselbständigung* eingeleitet worden. 1662 konnte der Konstanzer Weihbischof eine Kapelle einweihen und sie unter den Schutz des hl. Josefs stellen. Damit erhielt der südliche Teil Gaiserwalds den Namen *St. Josefen*. Noch bis 1681 ist St. Josefen, teils von einem Pater aus dem Kloster St.Gallen und teils von Gossau aus, pastoriert worden. Dann wurde die Kirche endgültig zur Filiale des Klosters St. Gallen. Es nützte dem Gossauer Pfarrer nichts mehr, daß er sich über den Verlust von Einkünften aus St. Josefen beschwerte. Die Trennung blieb vollzogen.[2]

Lange Vorgeschichte zum Kirchenbau

Nochmals sollte es 100 Jahre dauern, bis auch die *Bewohner des «hinteren Tobels»* zu einer eigenen Kirche kamen. Pater Iso Walser, Offizial des Klosters, war der maßgebliche Förderer. Seine schriftlichen Aufzeichnungen zeugen von einer langwierigen Vorgeschichte. Schon 1750 war unter dem früheren Offizial der Plan einer eigenen Seelsorgestation erwogen worden; Uneinigkeit unter den «Hindertobleren» wie auch der Mangel an genügenden Mitteln verhinderten jedoch das Vorhaben. Die prekäre seelsorgerlichen Verhältnisse riefen aber gebieterisch einer nach Verbesserung. So

berief Pater Iso Walser am 9. Juni 1767 erneut eine Versammlung ein, an welcher die wesentlichen Richtlinien für den Bau einer Kirche und eines Pfrundhauses sichergestellt wurden. Die Verhandlungspunkte sind instruktiv. Der Offizial gab vorerst die Erklärung ab, daß wegen der Kirchenstiftung und wegen des Baues der Kirche selbst die Pfarrei weder jetzt noch in Zukunft mit Steuern belastet würde. Nach dieser verbindlichen Zusicherung erklärten sich die Einwohner einverstanden, freiwillig alle Frondienste zur Herbeischaffung der Baumaterialien für Kirche samt Turm und Pfrundhaus zu übernehmen. Als drittes hatten sich die Anwesenden zu freiwilligen Gaben verpflichtet. «Dabey hat es sich gezeiget», schreibt Pater Iso Walser, «daß mehrere in mittenstehende nicht, andere wenig, einige ehrlich, doch zu einem solchen gebäu und Stiftung alle insgesamt nichts beträchtliches anversprochen». Dieser differenzierte Aufschrieb verrät einige Enttäuschung, und der Offizial war über das Ergebnis von 2247 Gulden nicht sehr befriedigt! Am 8. August 1767 hatten sich acht Männer zusätzlich verpflichtet, für das Bauholz für die Kirche, Turm und Pfarrhof gut zu stehen. Schließlich stifteten Witwe Katharina Dürrmüller und Hofrichter Ulrich Geser den Bauplatz in der Nähe des Wirtshauses in Schönenbüel, und Witwe Dürrmüller versprach überdies, ihren Brunnen zugunsten des Pfarrhauses abzutreten. So unterbreitete der Offizial dem Fürstabt das Ergebnis der Bemühungen. Der *Entscheid* fiel Abt Beda Angehrn nicht sehr leicht. Erst am 10. November 1767 hatte er «endlich den Gnädigsten Consens ertheilet», «weil diese Gegend und Häuser nicht allein von der wahren Pfarrkirche, dem Münster in St.Gallen, allzuweit entfernt und dahin einen recht beschwerlichen, besonders im Winter und bei schlimmer Witterung fast unerträglichen Weg haben; sondern auch zu ihrer Filialkirche bei St. Josefen nicht ohne größte Beschwerde und Gefahr durch Tobel und Berg kommen können, deshalb ihnen öfters unmöglich, besonders alten und jungen Leuten, allda den Gottesdienst Vor- und Nachmittag zu besuchen, aus welchem wegen Abgang des Wortes Gottes und der Christenlehr bei Vielen eine große Unwissenheit und Lauigkeit enstehe, zudem die Kranken großer Gefahr ausgesetzt seien, ohne die hl. Sakramente, ohne Hilfe und Trost eines Priesters zu sterben.»[3] Für die Kirchengründung wurden 1000 Gulden vom Fürstabt als Kirchengut gestiftet; durch das Offiziat ließ der Abt 6000 Gulden als Pfrundgut anweisen; der ganze Bau schließlich sollte aus den freiwilligen Vergabungen und den versprochenen Frondiensten bestritten werden. Die neue Kirche erhielt als Patrone die heiligen Schutzengel und Karl Borromäus. Damit war die Grundlage für den Bau der Kirche geschaffen.

Die rechtlichen Verhältnisse an der Kirche

Der ganze Gründungsvorgang für die Kirche gibt Einblick in die damaligen Verhältnisse. Der Abt gründete die beiden kirchlich geforderten Stiftungen. Er dotierte das sogenannte *Kirchengut* mit 1000 Gulden; dieses Kapital war unantastbar, und die Erträgnisse daraus waren für den Unterhalt der Kirche bestimmt. Ganz offensichtlich konnte ein solcher Fonds für die Zukunft kaum genügen, so daß der Abt die kirchgenössigen Einwohner doch zu weiteren Unterhaltsleistungen verpflichtete, falls solche nötig werden sollten.

Das *Pfrundgut* erhielt ein Kapital von 6000 Gulden. Durch diese Stiftung erwarb sich der Abt auch das freie Wahlrecht auf die Pfründe. Er selbst konnte damit den Geistlichen für die neue Kirche frei wählen, und mit der Seelsorge einen Weltgeistlichen oder einen Mönch betrauen. Aus dem Recht der Pfrundbesetzung erwuchs ihm aber auch die Verpflichtung, bei ungenügendem Unterhalt des Geistlichen selbst ein Mehreres zu leisten; deshalb hatte er ein Interesse an einem möglichst großen Pfrundgut. Der Abt ergänzte denn auch 1770 die ursprüngliche Dotation durch Zuweisung eines Hofes in Hohfirst, der dem Kloster anheim gefallen war. Aus dem Verkaufserlös konnte die Pfründe um weitere 1200 Gulden vermehrt werden.

Die *Kosten* des eigentlichen *Baues von Kirche und Pfarrhaus* hatten die Anwohner und weitere Spender zu tragen. Aus solchen Vergabungen für den Bau erwuchsen aber keine Rechte bezüglich der Wahl des Geistlichen. Die Kompetenzen des Abtes als politischer Landesherr einerseits und kirchlicher Oberer mit quasi-bischöflicher Gewalt andererseits, waren eng ineinander verflochten. Steuererhebungen für öffentliche Werke, vor allem für den Bau einer Kirche, waren wenig erwünscht und sollten offensichtlich umgangen werden. Der Abt ließ sich deshalb Frondienste und Materiallieferungen versprechen. Die Gelder aus der Sammlung im Schönenbüel reichten aber bei weitem nicht aus für den Bau. So zog der Abt die wohldotierte Bernhardzell zur Beitragsleistung von 1500 Gulden heran, was «ohne weiteres wehetun» möglich war. Ganz einwandfrei war dieses Vorgehen nicht, da fremdes Kirchengut nicht geschmälert werden durfte.

Die rechtliche Seite der Kirchengründung zeigt damit, daß sich der Abt alle bedeutsamen Rechte vorbehalten hatte. Die Stiftungsurkunde erwähnt, daß die «Coadjutorie unserm Stift und Gotts-

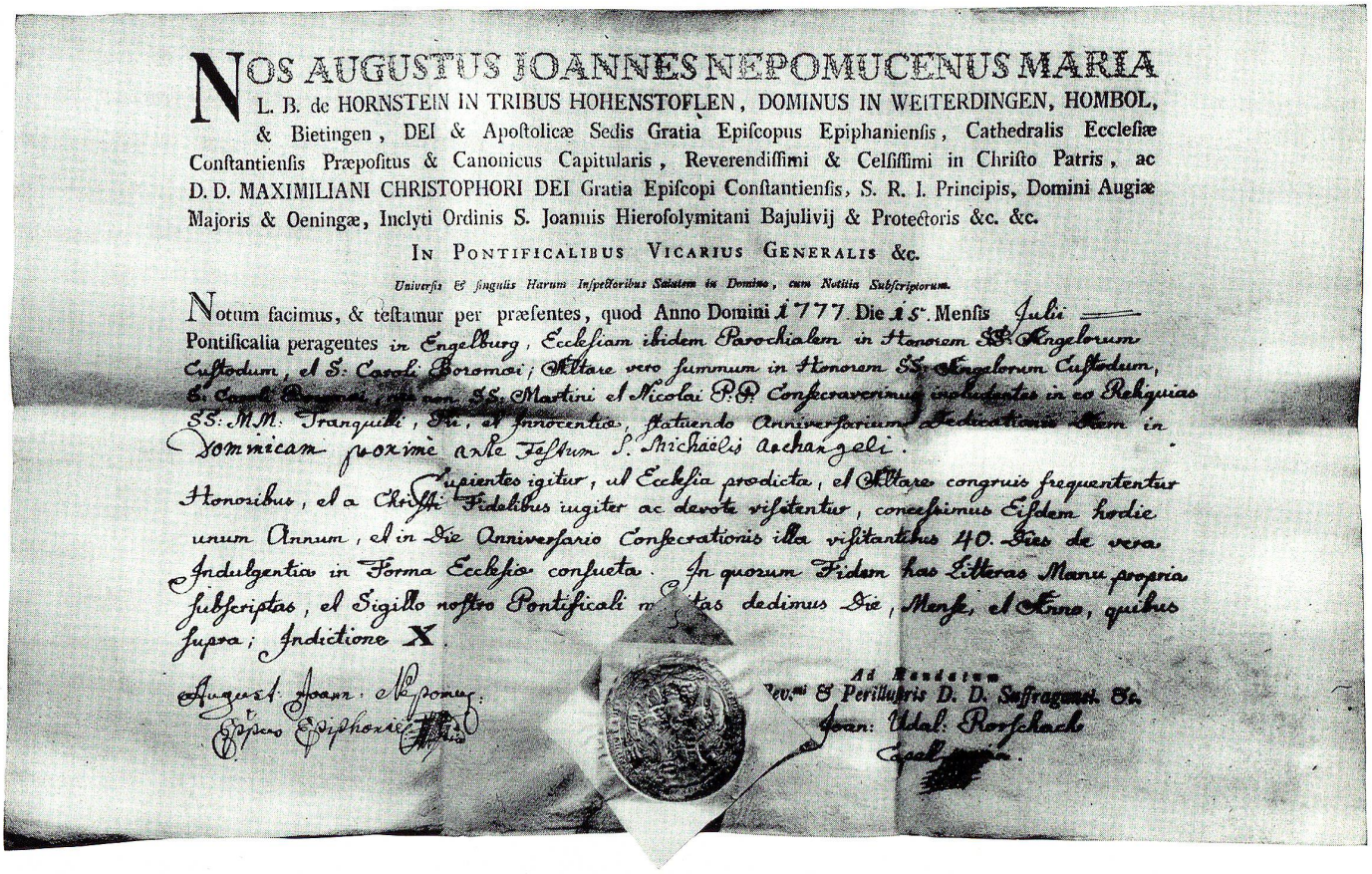

NOS AUGUSTUS JOANNES NEPOMUCENUS MARIA L. B. de HORNSTEIN IN TRIBUS HOHENSTOFLEN, DOMINUS IN WEITERDINGEN, HOMBOL, & Bietingen, DEI & Apostolicæ Sedis Gratia Episcopus Epiphaniensis, Cathedralis Ecclesiæ Constantiensis Præpositus & Canonicus Capitularis, Reverendissimi & Celsissimi in Christo Patris, ac D. D. MAXIMILIANI CHRISTOPHORI DEI Gratia Episcopi Constantiensis, S. R. I. Principis, Domini Augiæ Majoris & Oeningæ, Inclyti Ordinis S. Joannis Hierosolymitani Bajulivij & Protectoris &c. &c.

IN PONTIFICALIBUS VICARIUS GENERALIS &c.

Universis & singulis Harum Inspectoribus Salutem in Domino, cum Notitia Subscriptorum.

Notum facimus, & testamur per præsentes, quod Anno Domini 1777. Die 15. Mensis Julii Pontificalia peragentes in Engelburg, Ecclesiam ibidem Parochialem in Honorem SS. Angelorum Custodum, et S. Caroli Boromei; Altare vero summum in Honorem SS. Angelorum Custodum, et Caroli Boromei, nec non SS. Martini et Nicolai P.P. Consecraverimus includentes in eo Reliquias SS. MM. Tranquilli, Dei, et Innocentia, statuendo Anniversarium Dedicationis Eiem in Dominicam proxime ante Festum S. Michaëlis Archangeli.

Honoribus, et a Christi Fidelibus iugiter ac devote visitantur, concessimus Eisdem hodie unum Annum, et in Die Anniversario Consecrationis illa visitantibus 40. Dies de vera Indulgentia in Forma Ecclesiæ consueta. In quorum Fidem has Litteras Manu propria subscriptas, et Sigillo nostro Pontificali munitas dedimus Die, Mense, et Anno, quibus supra; Indictione X.

August. Joann. Nepomuc.
Episcop. Epiphanien.

Ad Mandatum
Rev.mi & Perillustris D. D. Suffraganei Etc.
Joan: Udal: Rorschach
Cancellarius.

Urkunde über die Kirch- und Altarweihe vom 15. Juli 1777 durch den Konstanzer Generalvikar und Weihbischof von Hornstein.

haus St.Gallen zu allen Zeiten in geistlich und zeitlichen Sachen plenissimo iure vollkommen incorporiert und einverleibt seyn solle». Unter einer solchen *Inkorporation* verstand man, daß alle geistlich-kirchlichen Rechte über die Kirche, sodann aber auch die finanzielle Grundlage ausschließlich dem Kloster St. Gallen zugehörten und als dessen Eigentum betrachtet wurde. Der Seelsorgsprengel war damit praktisch aus der Leitungs- und Hirtengewalt des zuständigen Bischofs von Konstanz ausgeklammert, und dessen Rechte beschränkten sich auf einige wenige Funktionen. Im frühen Mittelalter waren solche Einverleibungen von Pfarreien an Stifte und Klöster sehr häufig. Das Konzil von Trient stellte jedoch die Befugnisse der Bischöfe möglichst vollumfänglich wieder her, und es verbot weitere sogenannte Inkorporationen. Wenn der Abt noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Kirche seinem Kloster inkorporierte, so war dies nur möglich, weil im Schönenbüel keine eigentliche Pfarrei, sondern eine Filiale der Klosterkirche ohne volle Selbständigkeit gegründet wurde.

Bewegte Baugeschichte

Die seelsorgerlichen Gesichtspunkte für die Errichtung der Kirche standen unverkennbar im Vordergrund. Sobald der Kirchenbau beschlossen war, hatte es der Offizial des Klosters mit dessen Verwirklichung außerordentlich eilig. Noch im Winter 1767/68 wurden die Baumaterialien bei dem künftigen Bauplatz zusammengetragen; Pater Iso Walser ließ zu diesem Zweck einen Schopf «anständig zurichten». Am Sonntag Septuagesima, am 31. Januar 1768, wurde dort «die *erste Heilige Meß von Ewigkeit her* an diesem Ort Schönenbüel gelesen»; der

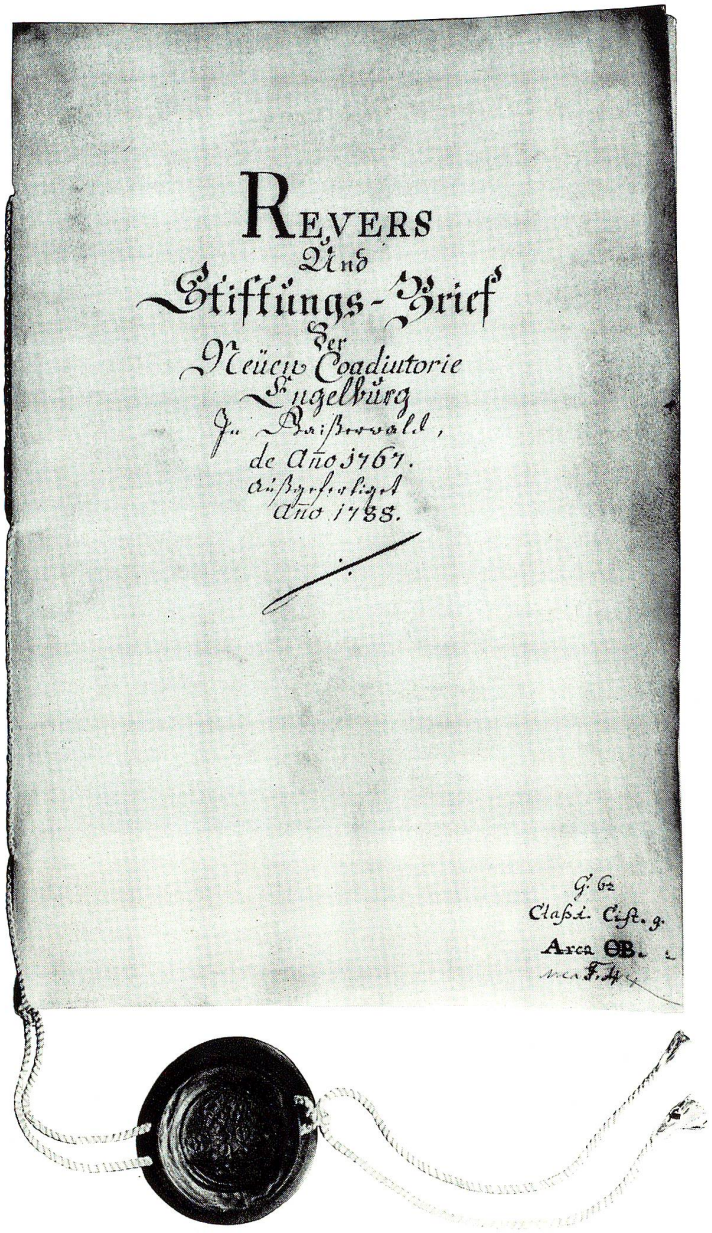
REVERS
Und
Stiftungs-Brief
Der
Neüen Coadiutorie
Zugelbürg
J. Weißwald,
de Año 1767.
außgefertiget
Año 1768.

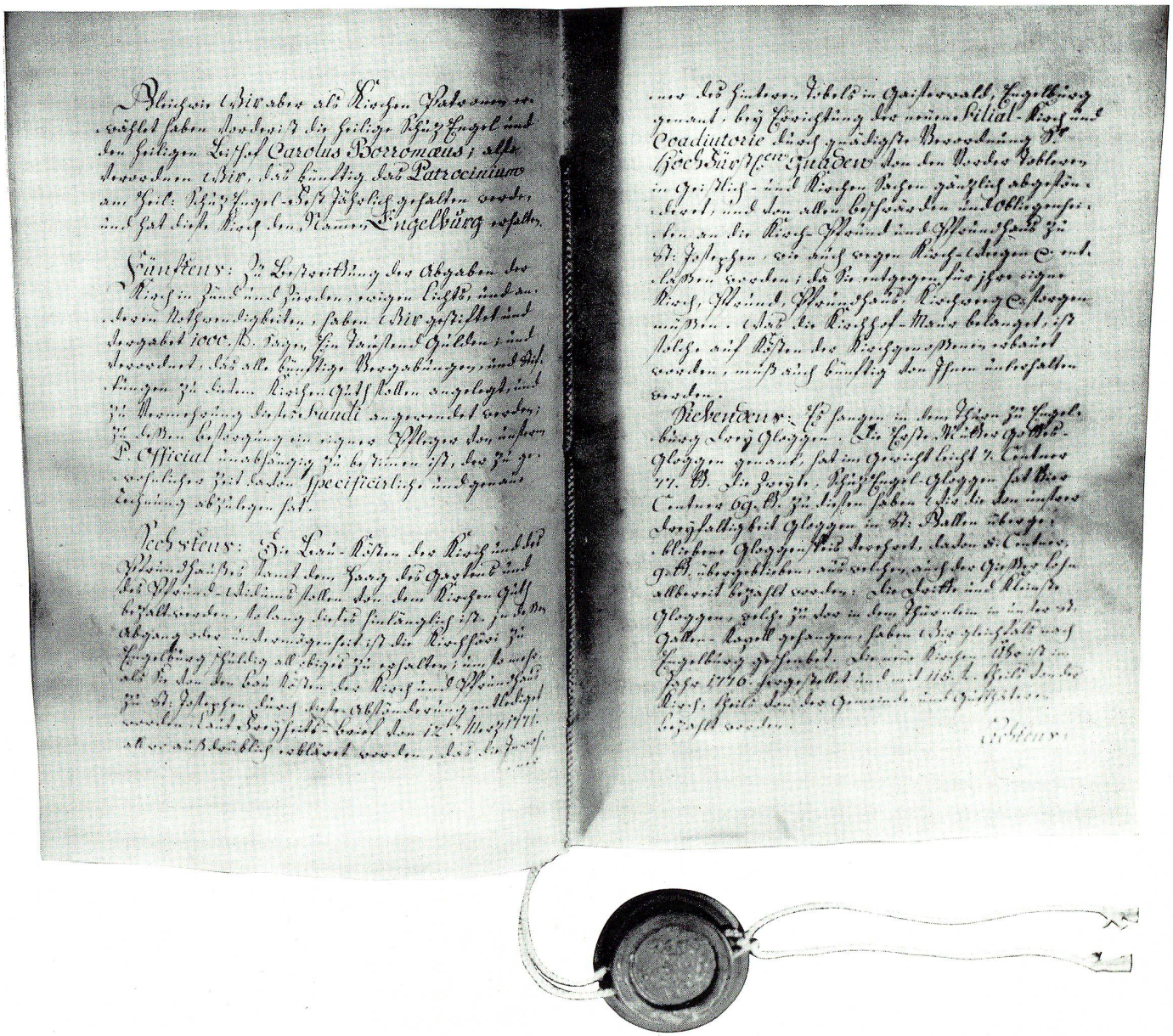

Der Stiftungsbrief von Kirche und Pfründe von Engelburg ist erst 1788 ausgestellt worden.

Offizial selbst feierte diesen Gottesdienst. Nicht genug damit; sofort ließ er ein kleines Holzhaus aufrichten, das in den folgenden Monaten provisorisch als Gottesdienstlokal diente. Noch bevor die eigentlichen Vorarbeiten für die Kirche begannen, bestimmte der Abt den damaligen Kaplan von Mörschwil, Franz Josef Hertenstein, zum *ersten Seelsorger*. Dieser siedelte auf den Weißen Sonntag in seinen Sprengel. Damit war die Seelsorge sichergestellt, und die Anwesenheit eines ständigen Geistlichen reicht etwas weiter zurück als die Kirche selbst.

Nach Martini 1767 übertug der Abt den Kirchenbau dem Vorarlberger *Baumeister Ferdinand Beer*. Die ursprünglichen Baupläne sahen ein dreiachsiges Kirchenschiff von 100 Schuh Länge und 50 Schuh Breite vor. Dachbalken in dieser Spannweite waren aber nicht leicht zu beschaffen, so daß das Breitenmaß auf 47 Schuh reduziert und die vorgesehene Höhe den Proportionen entsprechend angepaßt wurden.

Mehr Schwierigkeiten bot der Bau des *Turmes*. Bis im August 1769 war er eingedeckt. Vierzehn Tage später, am 18. August, stürzte er jedoch zusammen. Die Ursachen für dieses Mißgeschick, das keine Schäden an der Kirche oder andern Gebäuden verursachte, blieben unbekannt. Der Turm mußte von dem Fundament weg ein zweites Mal aufgebaut werden und war im Juli 1770 vollendet.

Die wesentliche Bauzeit erstreckte sich über die Sommermonate 1768 und fand im Oktober ihren Abschluß. Neben den Engelburgern leisteten auch die Angehörigen der umliegenden Pfarreien *Frondienste* und führten Baumaterialien oft gemeindeweise und mit Musikbegleitung herbei. So rückten beispielsweise am 3. Juli die Waldkircher 400 Mann stark auf und am selben Tag auch noch die Bernhardzeller und Häggenschwiler zu Fuß und zu Pferd, zusammen nochmals 450 Leute! 1769 ließ der Abt zwei *Glokken* für die neue Kirche durch Leonhard Rosenlächer in Konstanz gießen. Als Metall verwendete man den Ueberschuß aus dem Guß der Dreifaltigkeitsglocke des Klosters St.Gallen, und Meister Rosenlächer konnte nochmals aus dem nichtgebrauchten Metall entschädigt werden. Auch das dritte Glöckchen machte der Abt zum Geschenk – es hatte früher im Türmchen der Galluskirche gehangen.

Die *Grundsteinlegung* der Kirche nahm der Offizial am 9. Oktober 1768 vor und benedizierte die Seitenaltäre. Am 28. Oktober ist das Allerheiligste in die neue Kirche getragen worden. Einen Monat später konnte auch der Seelsorger in das Pfrundhaus einziehen. Erst zwei Jahre später, am 2. September 1770, weihte Abt Beda den Hochaltar. Die *Kirchweihe* selbst wurde vom Konstanzer Weihbischof von Hornstein am 15. Juli 1777 vollzogen; es war dies das Zeichen, daß die Alte Landschaft trotz der wichtigsten Rechte der Aebte kirchlich noch immer zum Sprengel des Bistums Konstanz gehörte.

Die *Bauabrechnung* ergab die Summe von 7260 Gulden; neben den freiwilligen Gaben seitens der Bevölkerung hatte das Kloster fast einen Drittel davon zu übernehmen. [4]

Der neue *Seelsorgesprengel* umfaßte schon damals folgende Höfe und Weiler: Au, Bilchen, Breitschachen, Ebnat, Eglisrüti, Hinterstädeli, Kapf, Lindenwies, Linerhof, Oberhalden, Moos, Risi, Schnat, Schönenbüel, Schwabsrüti, Vorderstädeli sowie Gehren und Loch, die bis anhin zu Waldkirch gehörten. 447 Menschen wohnten 1767 in diesen Orten.

Engelburg als Filiale der Klosterkirche St.Gallen

Die Seelsorgestation im Schönenbüel war als *Filialkirche* von St. Gallen errichtet worden. Am 12. Mai 1771 erfolgte die formelle Abtrennung von St. Josefen, indem die Leute vom Schönenbüel ihre bisherigen Unterhaltspflichten in St. Josefen gegen jene ihrer eigenen Kirche eintauschten. Trotz dieser Abkurung blieb die neue Kirche Filiale von St.Gallen. Im Pflichtenheft des Seelsorgers wird verschiedentlich darauf verwiesen, daß er nur Koadjutor, also Gehilfe des Pfarrers an der Stiftskirche, nicht selbständiger Pfarrer sei. Rascher als die kirchliche Selbständigkeit nahm der ganze Sprengel den Namen der Kirchenpatrone an. Bereits im Stiftungsbrief, der formell erst am 11. November 1788 geschrieben wurde, ist der *Name «Engelburg»* aufgeführt. Um die Kirche herum entwickelte sich bald eine geschlossene dörfliche Siedlung, und die einstigen Bezeichnungen Schönenbüel und Hintertobel traten zurück und wurden zu Engelburg.

Mit der Verbesserung der Seelsorge wurde auch die Errichtung einer *Schule* in Aussicht genommen. Von Anfang weg hatte sich der Abt vorbehalten, den Schulmeister selbst zu bestimmen und ihm Vorschriften zu machen oder sein Pflichtenheft abzuändern. Damit trifft auch für diese Landkirche ungeschmälert zu, was Gustav Schnürer schreibt: «Wir können diese Gründung von Landpfarreien nicht hoch genug werten. Nicht allein vom kirchlichen, sondern auch vom allgemein kulturellen Standpunkte aus. Nichts mußte mehr zur allgemeinen Hebung und Bildung des Volkes beitragen als die Tatsache, daß die Leute auf dem Lande einen Gebildeten unter sich hatten, der sie von der Geburt bis zum Tode mit seinen Mahnungen

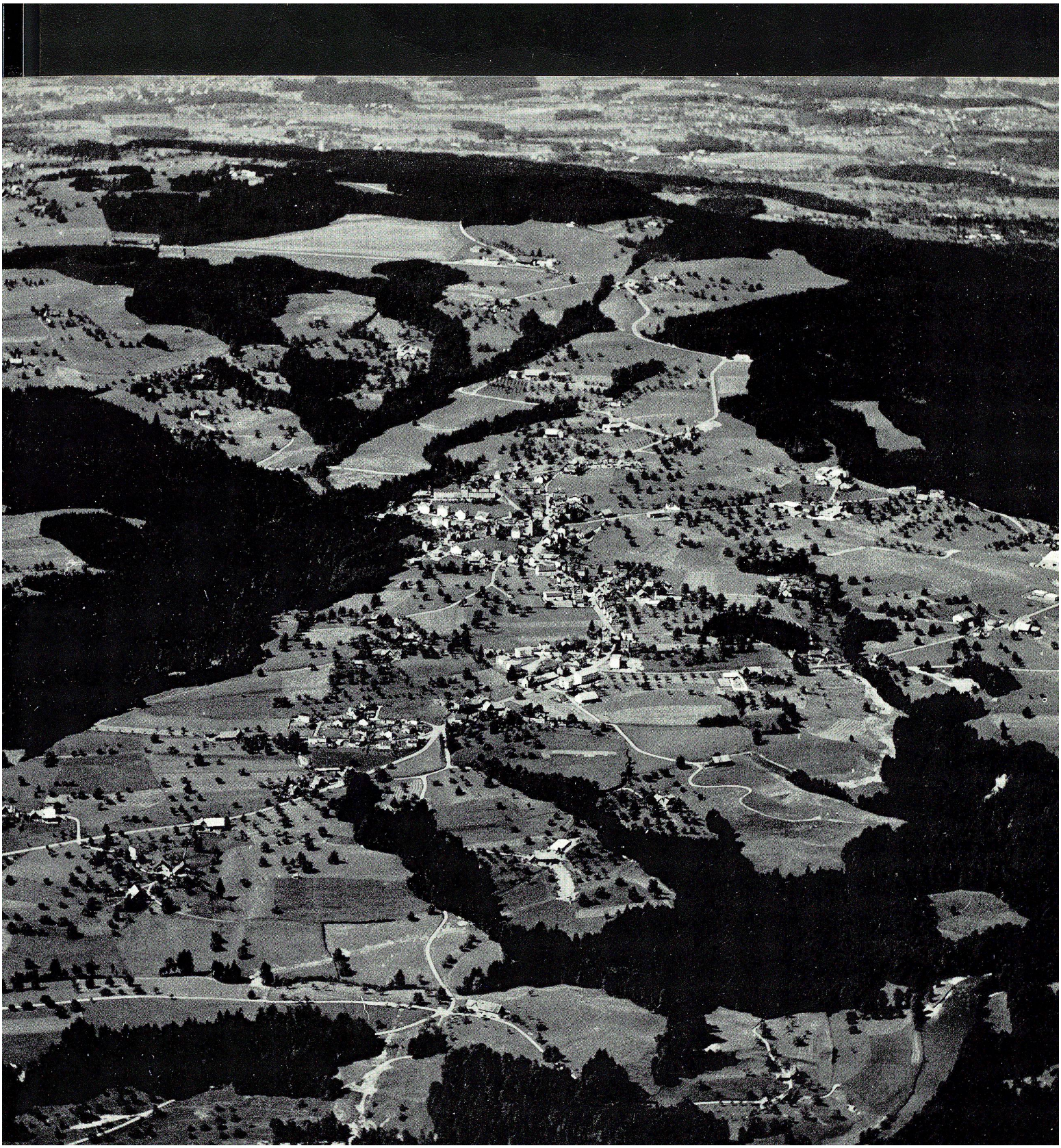

und seiner Fürsorge begleitete, ihnen ohne Unterlaß ans Herz legte, was christliche Sitte forderte, daß sie in der Kirche einen Ort hatten, wo auch sie angeleitet wurden, über die Rätsel des Lebens nachzudenken und sich über die Mühen und Sorgen der Alltagsarbeit geistig zu erheben.» [5]

Anmerkungen:

1 Wie Theodor Ruggle in seiner «Geschichte der Pfarrgemeinde Gossau» zutreffend bemerkte, irrt die Chronik Naef mit der Meinung, St. Josefen und Engelburg hätten bis zu ihrer Verselbständigung zur Klosterkirche St.Gallen gehört. Vgl. Ruggle 25. Paul Staerkle, Geschichte von Gossau 130, 162, 168.
2 Staerkle 167 ff; Ruggle 235 f.
3 Ruggle 310.
4 Josef Grünenfelder, Beiträge zum Bau der St.Galler Landkirchen 47 ff. Ruggle 310 ff.
5 Gustav Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter I 189.

Quellen:
Stiftsarchiv Rubr. 49, Fasz. 4, G 31–62. Vor allem: Revers und Stiftungsbrief der Neuen Coadiutorie Engelburg in Gaiserwald (G 62) und Instrumentum De origine et fundatione ceterisque concurrealibus, Nova Coadjutoria et Ecclesia ad SS. Angelos Tutelares in Gaiserwald prope Schönenbuöhl, anno 1767 (G 33).

Die Pfarrer von Engelburg

Franz Josef Hertenstein, von Rorschach, 1768–1771
Gallus Josef Rothfuchs, von Rorschach, 1771–1775
Josef Jung, von Niederhelfenschwil, 1775–1777
Coelestin Soldat, von Rotmonten, 1777–1785
Johann Georg Heli, von Neuravensburg, 1785–1791
Johann Pfister, von Wittenbach, 1791–1794
Franz Anton Erat, von Wil, 1794–1796
Johann Baptist Widmer, von Kirchberg, 1796–1805
Ildefons Fuchs, von Einsiedeln, 1805–1814
Gallus Josef Kilian Wenk, von Bütschwil, 1814–1824
Josef Anton Artho, von Uznach, 1824–1829
Josef Anton Rüegg, von St.Gallenkappel, 1829–1832
Johann Jakob Bossart, von Niederhelfenschwil, 1832–1843
Franz Anton Hädener, von Untereggen, 1844–1847
Rudolf Thoma, von Amden, 1847–1853
Josef Künzle, von Straubenzell, 1853–1862
Johann Bapt. Hochreutener, von Grub, 1863–1876
Johann Kaspar Wölfle, von Waldkirch, 1876–1903
Alois Gemperle, von Bichwil, 1903–1907
Johann Kreienbühler, von Mogelsberg, 1907–1909
Gallus Eugster, von Altstätten, 1909–1911
Paul Braun, von Bronschhofen, 1911–1913
Laurentius Umberg, von Flums, 1913–1923
Robert Wick, von Jonschwil, 1923–1932
Heinrich Schneider, Dr. theol., von Rüthi, 1932–1952
Johann Herrmann, von Zuzwil, 1952–1961
Heinrich Bischof, von Grub, seit 1961

Sparkassa der Administration St. Gallen

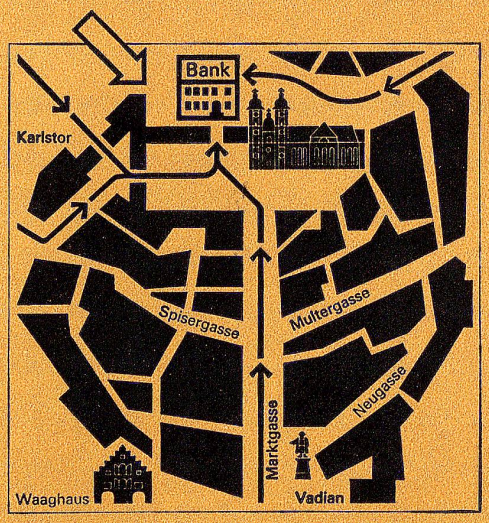

Wenn der Mensch geschäftsfähig wird, sieht er sich vielfach vor die Entscheidung gestellt, ob er von verdientem oder entliehenem Geld arbeiten und leben will. In beiden Fällen besteht die wertvolle praktische Möglichkeit, Wissen und Können von Fachleuten zu beanspruchen, Die Banken stehen dem Publikum für die Geldbeschaffung wie auch für die Beratung bei Kapitalanlagen gerne zur Verfügung.